Objekttyp:	FrontMatter
Zeitschrift:	Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Band (Jahr):	4 (1933)
Heft 6	
PDF erstellt	am: 22.07.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Tachblatt

FÜR HEIMERZIEHUNG UND ANSTALTSLEITUNG

Thun, im November 1933 .. Nr. 20



Verehrte Anstaltsvorsteher und Hausmütter! Berücksichtigen Sie bei Ihren Einkäufen die

Arbeiten der Blinden

wie Bürsten. Körbe. Teppsche. Türvorlagen Sesselgeflechte

1. Blindenheim Basel, Rohlenberggasse 20, verkauft in den Kantonen: Baselstadt und Baselland.

2. Bereinigte Blindenwerkstätten Bern und Spieg: Meufeldftr. 31, Bern: in den Kantonen: Bern, Aargau und Wallis.

3. Blindenheim Boningen bei Olten im Ranton Solothurn.

4. Blindenheim Sorw bei Lugern verkauft in den Rantonen: Lugern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Tessin.
5. **Blindenheim St. Gallen** in den Kantonen: St. Gallen, Appenzell,

Thurgau, Schaffhausen, Glarus und Graubünden.

6. Blindenheim für Männer in Zürich, St. Jakobstr. 7, und das Frauen-Blindenheim Dankesberg, Bergheimftr. 22, Zürich: im Ranton Zürich.

Obige Blindenanstalten verkaufen keine Seifenprodukte.

Fahresbeiträge

für Vereins= und Kulfskasse sind bis 15. November 1933 einzuzahlen. Nachher erfolgt Nachnahme.